

# **Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2010/2011**

**Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen  
Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa**

**- AUSZUG -**



Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland, Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn

Bearbeitung: BRIGITTE LOHMAR  
THOMAS ECKHARDT  
Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst /  
Deutsche EURYDICE-Informationsstelle der Länder  
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz

in Zusammenarbeit mit der  
Deutschen EURYDICE-Informationsstelle des Bundes  
beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Redaktionsschluss: Juli 2011

Die in dieser Darstellung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form wird aus stilistischen Gründen verzichtet.

© KMK, Bonn 2011

## 11. QUALITÄTSSICHERUNG

### 11.1. Einführung

Die Diskussion über Evaluation im Bildungswesen, d. h. die systematische Beurteilung von Organisationsstrukturen, Lehr- und Lernprozessen und Leistungsmerkmalen mit der Zielsetzung der Qualitätsverbesserung, hat in der Bundesrepublik Deutschland erst Ende der 80er Jahre und damit später als in anderen europäischen Staaten eingesetzt. Wenn die Evaluation auch dem Begriff nach bislang nicht institutionalisiert war, so darf daraus jedoch nicht geschlossen werden, dass entsprechende Kontrollfunktionen nicht existierten. Die staatliche Schul- und Hochschulaufsicht, die statistischen Erhebungen durch Bund und Länder sowie die Bildungsforschung in Instituten, die Bundesministerien oder Ministerien der Länder nachgeordnet sind oder von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden, dienen Zwecken der Qualitätssicherung und Evaluation.

Im Bereich des Schulwesens hat die Kultusministerkonferenz mit dem so genannten *Konstanzer Beschluss* vom Oktober 1997 die bereits in mehreren Ländern eingeleiteten Prozesse der Qualitätssicherung im Schulbereich aufgegriffen und zu einem ihrer zentralen Themen erklärt. Seitdem wurden in den Ländern Instrumente der Evaluation im engeren Sinne entwickelt, die je nach Zielsetzung eingesetzt werden. Im Juni 2002 beschlossen die Kultusminister die Einführung nationaler Bildungsstandards. In den Jahren 2003 und 2004 sind Bildungsstandards für den Primarbereich, den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss verabschiedet worden. Im Juni 2006 hat die Kultusministerkonferenz eine Gesamtstrategie für ein Bildungsmonitoring beschlossen, das aus vier miteinander verbundenen Bereichen besteht:

- der Teilnahme an internationalen Schulleistungsuntersuchungen,
- der zentralen Überprüfung der Bildungsstandards im Ländervergleich,
- der Durchführung von Vergleichsarbeiten zur landesweiten Überprüfung der Leistungsfähigkeit einzelner Schulen und
- der gemeinsamen Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern.

Nähere Informationen zum Bildungsmonitoring sind Kapitel 11.2. zu entnehmen.

Im Hochschulbereich ist die Evaluation von Forschung und Lehre unter Beteiligung der Studierenden seit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes [HRG - R121] von 1998 vorgesehen. Auch die Evaluierung von Studiengängen und -fächern ist in den Hochschulgesetzen der meisten Länder verankert. Mit einem Beschluss vom März 2002 hat die Kultusministerkonferenz die künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland vorgegeben, die langfristig zu einem Gesamtkonzept für die Qualitätssicherung unter Einbeziehung aller Hochschularten und aller Studiengänge führen soll. Mit der Einführung der Akkreditierung von Studiengängen, der Einrichtung des Akkreditierungsrates, der Gründung von Akkreditierungsagenturen sowie der Verabschiedung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge wurden Standards und Verfahren für die Qualitätsentwicklung im Bereich der Lehre etabliert. Diese sollen Studierenden und Arbeitgebern verlässliche Orientierung geben und in der internationalen Zusammenarbeit Transparenz über das Studienangebot und die Studienabschlüsse in Deutschland herstellen. Im September 2005 hat die Kultusministerkonferenz ein grundlegendes Konzept zur Qualitätssicherung in der Lehre verabschiedet. Nähere Informationen zur län-

der- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung im Hochschulbereich sind Kapitel 11.3. zu entnehmen.

Als Grundlage für die Akkreditierung und Evaluation von Lehramtsstudiengängen dienen die *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* von 2004 und die *Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung* in der Fassung vom Dezember 2008. Nähere Informationen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durch die Standards für die Lehrerbildung und die ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sind Kapitel 9.1. und Kapitel 14.2. zu entnehmen.

Im Oktober 2003 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz erstmals einen *Bildungsbericht für Deutschland: Erste Befunde*, der sich im Wesentlichen auf das allgemeinbildende Schulwesen konzentriert. Der erste gemeinsame Bildungsbericht von Bund und Ländern *Bildung in Deutschland* mit dem Schwerpunktthema „Bildung und Migration“ wurde 2006 vorgelegt. Im Juni 2008 ist der zweite nationale Bildungsbericht erschienen, der sich im Schwerpunkt mit den Übergängen von der Schule in die Berufsbildung, die Hochschulbildung und den Arbeitsmarkt befasst. Der im Juni 2010 vorgelegte dritte nationale Bildungsbericht widmete sich im Schwerpunkt den „Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel“. Die gemeinsame Berichterstattung von Bund und Ländern ist Bestandteil der neuen Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes [R1] und der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring. Nähere Informationen über die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern sind Kapitel 11.2. zu entnehmen.

## **Spezifischer rechtlicher Rahmen**

### **Schulbereich**

Die Befugnis des Landes zur Schulaufsicht wird aus der staatlichen Schulhoheit hergeleitet, die sich aus dem Grundgesetz ergibt, nach dem das gesamte Schulwesen unter staatlicher Aufsicht steht [Art. 7 Abs. 1 - R1]. Näheres regeln die Schulgesetze [R85, R87, R89, R91, R93, R96, R98, R100, R102-103, R105, R107, R113, R115-117] und Rechtsverordnungen der Länder. In den Schulgesetzen der meisten Länder sind über die Schulaufsicht hinaus gehende Verfahren der externen Evaluation sowie Verfahren der internen Evaluation vorgeschrieben. Die Volltexte der Schulgesetze sind in der jeweils gültigen Fassung über die Internet-Seite der Kultusministerkonferenz zugänglich [[www.kmk.org](http://www.kmk.org)].

### **Betriebliche Berufsausbildung**

In der betrieblichen Berufsausbildung erfolgt die Qualitätssicherung vor allem über Gesetze und Verordnungen sowie die Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung [BIBB]. Im Berufsbildungsgesetz [BBiG - R80] wird der Qualitätssicherung und -entwicklung ein hoher Stellenwert beigemessen.

### **Hochschulbereich**

Die Hochschulen unterliegen nach dem Hochschulrahmengesetz [§59 - R121] und den Hochschulgesetzen [R126, R128, R131, R133, R135-136, R139, R141, R143, R145-146, R148, R149-152, R154, R157, R162] der Länder einer staatlichen Aufsicht, die von den Ländern

ausgeübt wird. Auch die Volltexte der Hochschulgesetze können über die Internet-Seite der Kultusministerkonferenz aufgerufen werden [www.kmk.org].

Im Hochschulbereich ist die Evaluation von Forschung und Lehre seit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes [HRG] von 1998 vorgesehen. In den Hochschulgesetzen der meisten Länder finden sich mittlerweile Regelungen zur internen und externen Evaluation.

### Weiterbildung

Bund und Länder haben in ihren Gesetzen und Rechtsvorschriften zur Förderung der Weiterbildung [R169-170, R172-173, R176, R178, R180, R182, R184, R186, R188-189, R192] allgemeine Mindestanforderungen struktureller und quantitativer Art an Einrichtungen der Weiterbildung formuliert. Einige Länder haben darüber hinaus spezifische Normen zur Qualitätssicherung in ihre Rechtsvorschriften aufgenommen. Im Rahmen des Fernunterrichtswesens sichern das Fernunterrichtsschutzgesetz [R167] sowie die Kontrolle der *Zentralstelle für Fernunterricht der Länder* die Qualität und Weiterentwicklung des Angebots.

## 11.2. Qualitätssicherung im Elementar- und im Schulbildungsbereich

### Verantwortliche Organe

#### Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

In den Ländern gibt es vielfältige Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Qualitätssicherungsinitiative der Bundesregierung wird von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden [AGJF] im Auftrag der Jugend- und Familienministerkonferenz beratend begleitet.

#### Schulwesen

Im Bereich des Schulwesens wird durch die Schulaufsichtsbehörden eine Fachaufsicht, Rechtsaufsicht und Dienstaufsicht ausgeübt. Eine besondere pädagogische Betreuung und wissenschaftliche Auswertung findet bei Schulversuchen durch die Schulaufsicht und die Landesinstitute für Schulpädagogik statt. Die Begleitforschung untersucht die Wirksamkeit der Reformmaßnahme[n] und die Bedingungen für ihren erfolgreichen Einsatz und entwickelt Kriterien und Empfehlungen zur Generalisierung. Der Einführung neuer Lehrpläne geht häufig eine Erprobung voraus. In einigen Ländern wird z. B. durch Befragung von Lehrern festgestellt, ob sich die neuen Richtlinien bewährt haben oder ob sie einer Änderung bedürfen.

Die Schulaufsicht und die Landesinstitute für Schulpädagogik sollen durch beratende, fördernde und auch korrigierende Maßnahmen in den Schulen und durch Berichterstattung an die übergeordneten Schulbehörden zur Evaluation und Weiterentwicklung des Schulwesens beitragen.

In nahezu allen Ländern werden die Schulen durch Qualitäts- oder Evaluationsagenturen und Inspektionsverfahren extern evaluiert. In den Ländern, in denen die externe Evaluation von Schulen gesetzlich geregelt ist, liegt die Zuständigkeit in der Regel bei

den Schulbehörden, in einigen Ländern auch bei den Landesinstituten für Schulpädagogik.

Im Bereich der beruflichen Bildung sollen die Berufsbildungsausschüsse und die Landesausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben auf eine stetige Verbesserung der Qualität hinwirken.

Im Juni 2004 hat die Kultusministerkonferenz [KMK] das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen [IQB] an der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet. Die Hauptaufgabe des IQB besteht darin, die Bildungsstandards zu präzisieren, weiterzuentwickeln und auf ihrer Basis Aufgaben zu erarbeiten, mit denen festgestellt werden kann, ob die in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzerwartungen eingelöst werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe *Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich* haben die KMK und das Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] im Oktober 2010 das Zentrum für Internationale Bildungsvergleichsstudien [ZIB] gegründet, das seinen Sitz in München hat. Als Verbund der Technischen Universität München [TUM *School of Education*], des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung [DIPF] und des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik [IPN] ist das ZIB zunächst bis zum Jahr 2016 für die Durchführung der PISA-Studien in Deutschland einschließlich der Erstellung nationaler Berichte verantwortlich. Weitere Aufgaben des ZIB sind die Sicherstellung und Koordinierung einer kontinuierlichen Mitarbeit in internationalen wissenschaftlichen Gremien zu Bildungsvergleichsstudien sowie die Forschung und Nachwuchsförderung im Bereich der Kompetenzdiagnostik [*Educational Measurement*] und der internationalen Bildungsvergleichsstudien [*Large Scale Assessments*]. Insgesamt soll ein Beitrag zur Sicherung des von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Bildungsmonitorings im internationalen Vergleich sowie zur Erhöhung der Bedeutung und Präsenz der deutschen Bildungsforschung im Kontext internationaler Bildungsvergleichsstudien geleistet werden.

Darüber hinaus haben Bund und Länder eine Kooperation zwischen dem ZIB und dem Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen [IQB] an der Humboldt-Universität zu Berlin vereinbart. Dazu wird eine Koordinierungsstelle am IQB eingerichtet.

## **Maßnahmen zur Qualitätssicherung**

### Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Im November 2010 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] die „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ ins Leben gerufen. Durch die Einstellung zusätzlicher qualifizierter Fachkräfte in bis zu 4.000 Kindertageseinrichtungen soll die individuelle sprachliche Entwicklung der Kinder unterstützt und die Sprachförderung als Querschnittsaufgabe in den Betreuungsalltag integriert werden. Auf diese Weise sollen die Chancen der Kinder auf herkunftsunabhängige Teilhabe am Bildungssystem erhöht werden. Dafür stellt der Bund im Rahmen der Qualifizierungsinitiative bis zum Jahr 2014 rund 400 Millionen Euro zur Verfügung.

Im *Aktionsprogramm Kindertagespflege* fördert das BMFSFJ die Strukturen und den Ausbau der Kindertagespflege. Im Juni 2009 wurde ein Gütesiegel für Bildungsträger

eingeführt, das bundesweit eine Mindestqualifizierung neu gewonnener Tagespflegepersonen auf der Grundlage eines fachlich anerkannten Standards sicherstellen soll. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den meisten Ländern durchgeführt. Mit der *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte* [WiFF], die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] und der Robert Bosch Stiftung gemeinsam initiiert wurde und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut [DJI] umgesetzt wird, werden in einem bundesweiten Qualitätsentwicklungsprozess konsensfähige, frühpädagogische Weiterbildungsinhalte sowie Modelle zur Anerkennung von qualitativ hochwertigen Weiterbildungsmaßnahmen gefördert und entwickelt.

## Schulbildungsbereich

### Schulaufsicht

Im Bereich des Schulwesens wird durch die Schulaufsichtsbehörden eine Fachaufsicht, Rechtsaufsicht und Dienstaufsicht ausgeübt. Die Fachaufsicht betrifft die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie besteht in der pädagogischen Betreuung und Förderung der Schularbeit durch die Schulaufsichtsbeamten, die dafür zuständig sind, dass die Lehrpläne und sonstigen Rechtsvorschriften eingehalten werden und dass Unterricht und Erziehung fachlich und methodisch qualifiziert durchgeführt und möglichst weiter verbessert werden. Die Fachaufsicht wird durch Schul- und Unterrichtsbesuche sowie Beratung vor Ort verwirklicht. Zur Schulaufsicht gehört ferner die Rechtsaufsicht. Sie beinhaltet eine Rechtmäßigkeitskontrolle der Verwaltung der äußeren Schulangelegenheiten durch den Schulträger [z. B. Errichtung und Erhaltung der Schulgebäude]. Schließlich üben die Schulaufsichtsbehörden die Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und Schulleiter an öffentlichen Schulen aus, d. h. sie wachen über die Pflichterfüllung des Lehrpersonals. Aufgrund beamtenrechtlicher Richtlinien ist zu bestimmten Anlässen [Ende der Probezeit, Beförderung, Versetzung], teilweise auch in periodischen Abständen, eine dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte vorgesehen. Diese dient sowohl dem beruflichen Fortkommen des einzelnen Lehrers als auch der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Schulwesens. Bewertet werden die pädagogische Eignung und Befähigung sowie die fachliche Kompetenz des Lehrers auf der Basis von Unterrichtsbesuchen durch Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte, von Leistungsberichten des Schulleiters über den Lehrer, Gesprächen mit dem Lehrer und Einsicht in Schülerarbeiten und ihre Bewertung.

### Evaluationsmaßnahmen im Schulbereich

In den letzten Jahren wurden in allen Ländern Initiativen ins Leben gerufen, über das herkömmliche Instrumentarium der Schulaufsicht und der Projektbegleitung hinaus Maßnahmen zur Sicherung der Qualität schulischer Bildung auf der Ebene des Schulsystems und auf der Ebene der Einzelschule zu konzipieren. Die Länder haben eine Vielfalt an Maßnahmen ergriffen, bei denen verschiedene Verfahren der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zusammenwirken. Zu diesen Verfahren gehören u. a.

- die Neufassung bzw. Weiterentwicklung von Rahmenlehrplänen,
- länder- und schulübergreifende Vergleichsarbeiten in den Kernfächern,
- Ausbau der externen Evaluation,
- die Erarbeitung von Standards und deren Überprüfung,

- Aufbau eines Qualitätsmanagements an Schulen,
- zentrale Abschlussarbeiten [Sekundarstufen I und II].

Eingebettet sind diese Verfahren sowohl in die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz [KMK] zum Bildungsmonitoring als auch in Strategien einzelner Länder zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die u. a. die Stärkung der Autonomie der Einzelschule, die Entwicklung von eigenen Schulprofilen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie die Stärkung der Beratungsfunktionen von Schulaufsicht umfassen. Die Evaluationsverfahren für Schulen in den Ländern richten sich an den 2003 und 2004 von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Bildungsstandards für den Primarbereich, den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss aus. Zu diesen länderübergreifenden Zielkriterien treten in den meisten Ländern die Vorgaben von so genannten Orientierungsrahmen für Schulqualität, die den Schulen mit Indikatoren für die Schul- und Unterrichtsqualität einen Referenzrahmen an die Hand geben.

Zunehmendes Gewicht erlangen im Rahmen dieser Gesamtstrategien Maßnahmen zur Evaluation von einzelnen Schulen. In der Mehrzahl der Länder spielt dabei die Verpflichtung der Schulen zur Entwicklung von Schulprogrammen eine zentrale Rolle. In Schulprogrammen legen die einzelnen Schulen die Schwerpunkte und Ziele ihrer Arbeit auf der Grundlage der landesrechtlichen Vorgaben zu den Inhalten und Abschlüssen der Bildungsgänge fest. Zugleich werden in den Schulprogrammen interne Evaluationsverfahren und -kriterien bestimmt, die auf den länderspezifischen Vorgaben [z. B. Lehrpläne, Stundentafeln] basieren. Die zu evaluierenden Bereiche werden in den Schulprogrammen von den Schulen eigenverantwortlich festgelegt. Schulprogramme sollen die sozialen und demographischen Voraussetzungen der Einzelschule berücksichtigen. Für die Schulprogrammarbeit sind die oben genannten Orientierungsrahmen für Schulqualität von wesentlicher Bedeutung.

Das Berufsbildungsgesetz [BBiG - R80] misst der Qualitätssicherung in der dualen Berufsausbildung einen hohen Stellenwert zu. Hierzu wurden u. a. die Instrumente zur Steuerung der Ausbildungsqualität flexibilisiert und um einige neue qualitätssichernde Leitlinien ergänzt. Außerdem sollen Verfahren zur externen Evaluation der Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erarbeitet werden.

### **Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring**

Im Juni 2006 hat die Kultusministerkonferenz [KMK] eine Gesamtstrategie für ein Bildungsmonitoring beschlossen, das aus vier miteinander verbundenen Bereichen besteht:

- der Teilnahme an internationalen Schulleistungsuntersuchungen,
- der zentralen Überprüfung der Bildungsstandards im Ländervergleich,
- der Durchführung von Vergleichsarbeiten zur landesweiten Überprüfung der Leistungsfähigkeit einzelner Schulen,
- und der gemeinsamen Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern.

Im Folgenden werden diese vier Bereiche der Strategie zum Bildungsmonitoring im Einzelnen dargestellt.

Teilnahme an nationalen und internationalen Schulleistungsvergleichen

Die Kultusministerkonferenz [KMK] hat mit ihrem so genannten *Konstanzer Beschluss* vom Oktober 1997 die bereits in vielfältiger Weise eingeleiteten Prozesse auf Landesebene zur Qualitätssicherung im Schulwesen aufgegriffen und zum Gegenstand des gemeinsamen Bemühens aller Länder erklärt. Dazu gehören auch Leistungsvergleiche innerhalb Deutschlands. In den hierfür notwendigen Untersuchungen sollen berücksichtigt werden:

- konkrete Rahmenbedingungen als auch curriculare und organisatorische Unterschiede zwischen den Schulformen,
- muttersprachliche und fremdsprachliche, mathematische sowie naturwissenschaftlich-technische Kompetenzen und
- die Herausbildung personaler und sozialer Kompetenzen [sog. Schlüsselqualifikationen].

Die Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes [R1] beinhaltet ein Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen. Ein entsprechendes Verwaltungsabkommen ist mit Beginn des Jahres 2007 in Kraft getreten. Bund und Länder können im Rahmen dieses Zusammenwirkens gemeinsame Empfehlungen zu den Ergebnissen der internationalen Schulleistungsuntersuchungen abgeben.

Bisher beteiligt sich Deutschland an internationalen Vergleichsstudien wie der internationalen Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie *Trends in International Mathematics and Science Study* [TIMSS], der internationalen Lesestudie PIRLS/IGLU [*Progress in International Reading Literacy Study* - Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung] sowie dem OECD-Projekt *Programme for International Student Assessment* [PISA] zur Ermittlung von Schülerleistungen. Generelle Zielsetzung des OECD-Projekts ist es, Indikatoren für Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Leseverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften den OECD-Staaten zur Verfügung zu stellen. Ein Erhebungszyklus von PISA umfasst drei Erhebungen, in denen nacheinander Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften den Schwerpunkt bilden. Die Ergebnisse werden jeweils ein Jahr nach der Hauptuntersuchung veröffentlicht. Im ersten Erhebungszyklus [PISA 2000, PISA 2003, PISA 2006] sind durch nationale Erweiterungen [PISA-E] zusätzliche Fragestellungen erfasst und die Stichprobe erheblich erweitert worden, um einen Ländervergleich durchzuführen.

Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der OECD-Studie PISA 2000 hat die Kultusministerkonferenz im Dezember 2001 sieben Handlungsfelder benannt, in denen die Länder und die Kultusministerkonferenz tätig werden:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im frühkindlichen Bereich,
- Maßnahmen zur besseren Verzahnung von frühkindlichem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung,

- Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge,
- Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung,
- Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen.

In ihren Stellungnahmen zu den Ergebnissen von PISA 2003 und PISA 2006 haben die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] betont, dass das deutsche Bildungssystem eine insgesamt positive Entwicklung genommen hat. Zugleich bleibt die hohe Bedeutung der sieben Handlungsfelder als Grundlage für Reformmaßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Schulbereich unverändert. Es besteht Einigkeit darüber, dass insbesondere die großen Leistungsunterschiede zwischen schwachen und starken Schülern sowie die enge Kopplung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb weitere Anstrengungen erfordern.

Die Ergebnisse der PISA-Erhebung 2009, die durch ein Konsortium unter der Federführung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung [DIPF] durchgeführt wurde, haben den Befund einer anhaltend positiven Entwicklung des deutschen Bildungswesens bestätigt. Neben der Verbesserung von Lesekompetenz und mathematischer Kompetenz wurden insbesondere im Bereich der Bildungsgerechtigkeit Fortschritte erzielt. So hat die enge Bindung von sozialer Herkunft und Lesekompetenz seit dem Jahr 2000 erkennbar abgenommen. Auch die Unterschiede zwischen Schülern mit Migrationshintergrund und Schülern ohne Migrationshintergrund haben sich deutlich reduziert. Zur weiteren Steigerung der Lernergebnisse soll die Qualitätsentwicklung noch stärker auf die Verbesserung der Unterrichtsqualität und die gezielte individuelle Förderung ausgerichtet werden.

Von 2009 an erfolgt der innerdeutsche Schulleistungsvergleich nicht mehr im Rahmen einer Erweiterung der PISA-Untersuchung, sondern als zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich.

Neben den PISA-Untersuchungen, die sich auf den Sekundarbereich beziehen, hat sich Deutschland auch an der internationalen Lesestudie PIRLS/IGLU für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 im Jahr 2001 beteiligt, deren Ergebnisse im April 2003 veröffentlicht wurden. In der Zusammenschau der von der Kultusministerkonferenz als Schlussfolgerung aus den Ergebnissen der PISA-Studie definierten sieben Handlungsfelder und der Ergebnisse der IGLU-Studie haben sich sowohl neue Gewichtungen als auch zusätzliche Schwerpunkte ergeben. In diesem Zusammenhang haben die sieben Handlungsfelder jedoch nichts von ihrer Bedeutung für die Qualitätssicherung im Schulwesen verloren. Im November 2007 wurden die Ergebnisse von PIRLS/IGLU 2006

veröffentlicht. In einer gemeinsamen Erklärung haben die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung die positive Entwicklung der Schülerleistungen hervorgehoben. Zugleich haben sie auf die Notwendigkeit weiterer Reformen hingewiesen, um auch im Primarbereich der Kopplung von sozialer Herkunft und schulischem Erfolg wirksam entgegenzutreten.

In Absprache mit dem Bund hat sich die Kultusministerkonferenz im Jahr 2007 zudem an der internationalen Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie TIMSS beteiligt. Sowohl die Ergebnisse von TIMSS 2007 als auch die Ergebnisse des Ländervergleichs von PIRLS/IGLU 2006, die beide im Dezember 2008 veröffentlicht wurden, haben die Bestrebungen der Länder bestätigt, die Unterrichtsentwicklung auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Deutschland wird im Jahr 2011 erneut an PIRLS/IGLU und TIMSS teilnehmen.

#### Qualitätssicherung durch die Entwicklung und Überprüfung von Bildungsstandards

Nachdem die Kultusministerkonferenz Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards beschlossen hat, wurden im Dezember 2003 nationale Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache [Englisch, Französisch] verabschiedet. Diese Standards wurden zu Beginn des Schuljahrs 2004/2005 in den Schulen aller Länder als Grundlagen der fachspezifischen Anforderungen für den Mittleren Schulabschluss übernommen. Im Oktober 2004 hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik für den Primarbereich [Jahrgangsstufe 4] und in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie für die Erste Fremdsprache [Englisch/Französisch] für den Hauptschulabschluss beschlossen. Im Dezember 2004 schließlich wurden in den Fächern Biologie, Chemie und Physik Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss beschlossen. Die im Jahre 2004 verabschiedeten Standards wurden zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 verbindlich eingeführt. Damit kann die Qualitätsentwicklung in den allgemeinbildenden Schulen aller Länder zum ersten Mal an einem gemeinsam vereinbarten Maßstab in Form von abschlussbezogenen Bildungsstandards überprüft werden. Im Oktober 2007 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung zunächst in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache [Englisch/Französisch], sowie ferner für die naturwissenschaftlichen Fächer [Biologie, Chemie, Physik] zu Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife weiterzuentwickeln.

Die Bildungsstandards orientieren sich an den Kompetenzbereichen der einzelnen Fächer und

- greifen die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches auf,
- beschreiben die fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände, die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsgangs erreicht haben sollen,
- zielen auf systematisches und vernetztes Lernen und folgen so dem Prinzip des kumulativen Kompetenzerwerbs,
- beschreiben erwartete Leistungen im Rahmen von Anforderungsbereichen,
- beziehen sich auf den Kernbereich des jeweiligen Faches und geben den Schulen pädagogischen Gestaltungsspielraum,

- weisen ein mittleres Anforderungsniveau auf,
- werden durch Aufgabenbeispiele veranschaulicht.

Die Hauptaufgabe des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen [IQB] besteht darin, die Bildungsstandards zu präzisieren, weiterzuentwickeln und auf ihrer Basis Aufgaben zu erarbeiten, mit denen festgestellt werden kann, ob die in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzerwartungen eingelöst werden. Zudem können die festgelegten Kompetenzerwartungen durch die Normierung und Überprüfung der Bildungsstandards systematisch in Abstufungen dargestellt werden. In diesem Zusammenhang ermittelt das IQB empirisch validierte Kompetenzstufenmodelle, durch die es ermöglicht werden soll zu bestimmen, in welchem Maße die Kompetenzerwartungen erfüllt werden. Im Juni 2009 hat die Kultusministerkonferenz Kompetenzstufenmodelle und die damit verbundenen Kompetenzstufenfestlegungen zu den Bildungsstandards in den Fächern Mathematik und Englisch für den Hauptschulabschluss verabschiedet. Damit hat das IQB nunmehr zu allen Bildungsstandards im Fach Mathematik [Primarbereich, Hauptschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss] Kompetenzstufenmodelle vorgelegt.

Seit 2009 überprüfen die Länder das Erreichen der Bildungsstandards in einem Ländervergleich anhand der vom IQB entwickelten Aufgaben. In inhaltlicher Erweiterung von PISA wurde mit dem IQB-Ländervergleich erstmalig zentral überprüft, auf welchem Niveau die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz in den Fächern Deutsch und Erste Fremdsprache [Englisch/Französisch] für den mittleren Schulabschluss erreicht wurden. Neben der auch im Rahmen von PISA überprüften Lesekompetenz wurde in beiden Fächern zusätzlich das Hörverstehen getestet; im Fach Deutsch wurde darüber hinaus der Bereich Orthografie überprüft.

In allen 16 Ländern erfüllt ein großer Anteil der Schülerinnen und Schüler die in den KMK-Bildungsstandards festgelegten Leistungserwartungen für die 10. Jahrgangsstufe im Fach Deutsch bereits gegen Ende des 9. Schuljahres.

Hohe Leistungen werden in den Gymnasien aller Länder erreicht, in einigen Ländern liegen über 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler bereits in der 9. Jahrgangsstufe über den Regelstandards für den Mittleren Schulabschluss.

In vielen Ländern erreicht in den nichtgymnasialen Bildungsgängen ein erheblicher Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht die KMK-Regelstandards, dies gilt insbesondere für das Fach Englisch und für die Lesekompetenz im Fach Deutsch.

Nach wie vor bestehen erhebliche Differenzen in der Kompetenzentwicklung zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind [zweite Generation].

Die Ergebnisse des Ländervergleichs 2009, insbesondere im Fach Englisch, weisen auf den hohen Stellenwert der Lehrerbildung hin, die eines soliden fachlichen wie fachdidaktischen Fundaments bedarf. Die Länder werden ihre Anstrengungen verstärken, die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte weiter zu verbessern. Dies fügt sich in die sieben Handlungsfelder der KMK als Reaktion auf PISA 2000 ein, die eine nach wie vor gültige längerfristige Perspektive beschreiben.

Die Ergebnisse sind darüber hinaus Anlass, die von der KMK im März 2010 beschlossene Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler und die damit

verbundene Stärkung der individuellen Förderung konsequent umzusetzen, um den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsganges ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich zu reduzieren.

Die 16 Länder sind sich einig, dass Bildungsstandards nicht nur der Feststellung der Unterrichtsqualität, sondern zugleich auch der Weiterentwicklung des Unterrichts dienen. Daher hat die KMK im Dezember 2009 eine *Konzeption zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung* vorgelegt, die dazu beitragen soll, die Feststellung von Kompetenzständen für die Weiterentwicklung des Unterrichts nutzbar zu machen. Die Konzeption verweist auf den engen Zusammenhang zwischen den beiden Funktionen der Bildungsstandards, die Kompetenzentwicklung zu überprüfen und den Unterricht weiterzuentwickeln und zeigt erfolgversprechende Wege zum Aufbau einer Lehr- und Lernkultur auf, die sich an der Vermittlung von Kompetenzen orientiert. Die standardbasierte Unterrichtsentwicklung wird begleitet von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Schulleitungen, fachlichen Unterstützungsangeboten der Landesinstitute sowie einer Anpassung der Lehrpläne an die Bildungsstandards.

#### Länderspezifische und länderübergreifende Vergleichsarbeiten

Seit einigen Jahren werden in den Ländern zusätzlich zu den nationalen und internationalen Leistungsvergleichen länderspezifische wie länderübergreifende Vergleichsarbeiten durchgeführt. Darunter fallen z. B. Sprachstandsmessungen für unterschiedliche Altersgruppen, Lernstandserhebungen oder Vergleichsarbeiten in verschiedenen Jahrgangsstufen oder landesspezifische Leistungsvergleichsuntersuchungen. Im Unterschied zu internationalen Studien und den zentralen Ländervergleichen, die auf der Grundlage repräsentativer Stichproben durchgeführt werden, dienen Vergleichsarbeiten landesweiten und jahrgangsbezogenen Untersuchungen des Leistungsstandes aller Schulen und Klassen. Seit 2009 werden diese länderübergreifenden Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 5 und 8 [VERA 5 und VERA 8] in Anlehnung oder Ankoppelung an die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz durchgeführt. Die Lernstandserhebungen finden jährlich statt, um regelmäßig wichtige Informationen für die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler bereitzustellen.

Dabei bedeutet Anlehnung eine inhaltliche Orientierung an den Bildungsstandards, während Ankoppelung mit einer Rückmeldung zum Stand des Erreichens der Standards verbunden ist. Vergleichsarbeiten in Ankoppelung an die Bildungsstandards sind in den Jahrgangsstufen möglich, für die Kompetenzstufenmodelle mit normierten Aufgaben auf Grundlage der Bildungsstandards vorliegen.

#### Gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern

Ein weiteres wichtiges Element der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring wie auch der neuen Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes [RI] ist die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern. Ausgehend von der Leitidee der „Bildung im Lebenslauf“ bietet der nationale Bildungsbericht einen Überblick über das deutsche Bildungssystem, angefangen bei der frühkindlichen Bildung über die allgemeinbildende Schule, die berufliche Bildung und die Hochschule bis hin zur Weiterbildung einschließlich des informellen Lernens. Der Bildungsbericht erscheint alle zwei Jahre und informiert die Öffentlichkeit auf der Grundlage abgesicherter Daten über Rahmenbedingungen, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen im Lebenslauf. Der erste gemeinsame Bildungsbericht *Bildung in Deutschland* mit dem

Schwerpunktthema „Bildung und Migration“ wurde durch ein unabhängiges wissenschaftliches Konsortium unter Beteiligung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erstellt und im Juni 2006 vorgelegt. Der zweite Nationale Bildungsbericht wurde von der gleichen Autorengruppe verfasst und ist im Juni 2008 erschienen. Er befasst sich im Schwerpunkt mit den Übergängen von der Schule in die Berufsbildung, die Hochschulbildung und den Arbeitsmarkt. Der dritte nationale Bildungsbericht mit einer Analyse zu den Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel ist im Juni 2010 erschienen.

Um die kontinuierliche Arbeit an der Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung zu gewährleisten, haben sich Bund und Länder für eine Verstetigung der gemeinsamen Bildungsberichterstattung ausgesprochen. Das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung [DIPF] wurde beauftragt, die Bildungsberichte 2012, 2014 und 2016 zu erstellen.

### 11.3. Qualitätssicherung in der Hochschulbildung

#### Verantwortliche Organe

Die Hochschulaufsicht obliegt dem zuständigen Wissenschaftsministerium. Die externe Evaluation wird von regionalen Evaluationsagenturen auf Landesebene oder von länderübergreifenden Hochschulnetzwerken oder -verbänden durchgeführt.

Die Kultusministerkonferenz [KMK] hat eine *Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland* eingerichtet, die im Einzelnen der Erfüllung der folgenden Aufgaben dient:

- Akkreditierung und Reakkreditierung von Akkreditierungsagenturen durch eine zeitlich befristete Verleihung der Berechtigung, Studiengänge und hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme durch Verleihung des Siegels der Stiftung zu akkreditieren,
- Zusammenfassung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben zu verbindlichen Vorgaben für die Agenturen,
- Regelungen von Mindestvoraussetzungen für Akkreditierungsverfahren einschließlich der Voraussetzungen und Grenzen von gebündelten Akkreditierungen,
- Überwachung der Akkreditierungen, welche durch die Agenturen erfolgen.

Die Stiftung wirkt auch darauf hin, einen fairen Wettbewerb der Akkreditierungsagenturen untereinander zu gewährleisten. Außerdem legt sie unter Berücksichtigung der Entwicklung in Europa die Voraussetzungen für die Anerkennung von Akkreditierungen durch ausländische Einrichtungen fest. Die Stiftung soll die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung fördern und den Ländern regelmäßig über den Stand der Umstellung des Studiensystems auf die gestufte Studienstruktur und die Qualitätsentwicklung im Rahmen der Akkreditierung berichten. Über alle Angelegenheiten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland beschließt der Akkreditierungsrat. Er besteht aus vier Hochschulvertretern, vier Ländervertretern, fünf Vertretern aus der beruflichen Praxis, davon ein Vertreter der für das Dienst- und Tarifrecht zuständigen Landesministerien, zwei Studierenden, zwei internationalen Vertretern mit Akkreditierungserfahrung sowie einem Vertreter der Akkreditierungsagenturen mit beratender Stimme. Die Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland fungiert auch als zentrale Dokumentations-

stelle für das Akkreditierungswesen und verwaltet die Datenbank der in Deutschland akkreditierten Studiengänge.

## **Maßnahmen zur Qualitätssicherung**

### Hochschulaufsicht

Die Hochschulen unterliegen einer staatlichen Aufsicht, die von den Ländern ausgeübt wird [zu den gesetzlichen Grundlagen der Hochschulaufsicht vgl. Kapitel 11.1.]. Die Rechtsaufsicht bezieht sich auf alle Tätigkeiten der Hochschule. Hier wird geprüft, ob durch das Handeln oder Unterlassen der Hochschule Gesetze oder sonstige Rechtsnormen verletzt worden sind. In denjenigen Bereichen, in denen im Gegensatz zu akademischen Angelegenheiten staatliche Aufgaben wahrgenommen werden, wird eine weitgehende Aufsicht ausgeübt. Hierher gehören die Personalverwaltung sowie die Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzverwaltung, d. h. die Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushalts des Wissenschaftsministers und bei dessen Vollzug, die Organisation der Hochschule und der ihr angegliederten Einrichtungen, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel u. ä. Gegenstand der Überprüfung durch die Hochschulaufsicht im zuständigen Wissenschaftsministerium sind die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns sowie die Zielplanerfüllung. Eine Wirtschaftlichkeitskontrolle wird auch durch den Rechnungshof des jeweiligen Landes durchgeführt.

Ebenfalls der Hochschulaufsicht unterliegen die Ermittlung der Ausbildungskapazität und die Festsetzung von Zulassungszahlen. Die Hochschulen bzw. das zuständige Landesministerium erlassen Satzungen bzw. Zulassungszahlenverordnungen für die Zahl der verfügbaren Studienplätze. Dabei gilt, dass nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der räumlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird. Die Qualität in Forschung und Lehre und die geordnete Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere in Forschung, Lehre und Studium, sind zu gewährleisten.

In den meisten Ländern besteht bereits eine gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage von Berichten über Lehre und Studium. Diese werden in der Regel von den Fakultäten bzw. Fachbereichen aufgestellt und durch die Hochschulleitung veröffentlicht. Für den Lehrbericht kommen als Indikatoren u. a. in Betracht: die Anfänger-Absolventenquote, die Quote der Studierenden in der Regelstudienzeit, die Prüfungserfolgsquote, der Verbleib der Absolventen. In mehreren Ländern wurde die Entwicklung inhaltlicher und formaler Vorgaben für die Aufstellung von Lehrberichten eingeleitet.

### Evaluation im Hochschulbereich

Zur Unterstützung der internen Evaluation sowie zur Durchführung von externer Evaluation der verschiedenen Aufgaben der Hochschulen sind seit 1994 verschiedene Strukturen entstanden, die inzwischen die Hochschulen aller 16 Länder erfassen. Mittlerweile wird in Deutschland weitgehend ein zweistufiges Evaluationsverfahren angewandt, in dem interne und externe Evaluation kombiniert werden. Dabei besteht die interne Evaluation aus einer systematischen Bestandsaufnahme und Analyse der Lehre und des Studiums unter Berücksichtigung der Forschung durch den Fachbereich oder die Fakultät und endet mit einem schriftlichen Bericht. Auf dieser Basis findet eine Begutachtung durch externe Experten statt, die ihre Erkenntnisse und Empfehlungen ebenfalls in einem schriftlichen Abschlussbericht niederlegen.

Sowohl auf der Ebene der Hochschulen als auch der Ministerien bestehen vielfache internationale Kooperationen bei der Entwicklung und Durchführung von Evaluationsmaßnahmen. In der Regel werden externe Evaluationen in Form von *peer reviews*, d. h. durch sachverständige Gutachter von anderen Hochschulen, aus Forschungseinrichtungen oder aus der Wirtschaft durchgeführt und in unterschiedlichen Abständen wiederholt. Für die Studiengänge einiger Hochschulen liegen inzwischen auch Berichte zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse vor.

Zielsetzung der Evaluationsmaßnahmen ist zunächst, den akademischen Standard in der Lehre, die Lehrmethoden und den Erfolg des Lehrbetriebs einer regelmäßigen Beurteilung zu unterziehen, um aus den gewonnenen Erkenntnissen Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre abzuleiten. Darüber hinaus geht es darum, dass die Hochschulen öffentlich Rechenschaft über ihre Leistungen in der Lehre und Forschung ablegen. Die Ergebnisse der Evaluation werden in den Ländern zunehmend bei der Bemessung der Hochschulbudgets berücksichtigt [vgl. hierzu Kapitel 3.3.].

Als Methode zur Evaluation der Lehre im Hochschulbereich ist inzwischen auch die studentische Veranstaltungskritik, in die teilweise auch die Absolventen einbezogen werden, weit verbreitet. Diese dient vor allem dem Zweck einer hochschulinternen Optimierung der Lehre, sie ist kein staatliches Mittel zur Kontrolle der Lehrenden. Die Hochschullehrer sollen sich einer Kritik stellen, um sich selbst besser einschätzen und Mängel abstellen zu können.

Mit ihrem Beschluss zur Qualitätssicherung in der Lehre hat die Kultusministerkonferenz im September 2005 die unverzichtbaren Kernelemente eines kohärenten und die gesamte Hochschule umfassenden Qualitätsmanagementsystems definiert, das unterschiedliche Maßnahmen und Verfahren der Qualitätssicherung verknüpft. Zu diesen Maßnahmen und Verfahren gehört auch eine Evaluation, die sich auf bestimmte Indikatoren bezieht und im Einzelnen festgelegte Instrumente aufweist [z. B. Kombination interner und externer Evaluation, Einbeziehung der Studierenden und Absolventen]. Im Oktober 2008 hat die Kultusministerkonferenz gemeinsam mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft einen Wettbewerb ins Leben gerufen, der überzeugende Konzepte von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie von Fachhochschulen zur Strategieentwicklung in Lehre und Studium auszeichnen und fördern soll. Im Oktober 2009 wurden unter den mehr als 100 Hochschulen, die sich beworben hatten, vier Fachhochschulen und sechs Universitäten als Preisträger ausgewählt.

### Studienstrukturreform und Evaluation der Lehre

Die durch die traditionelle Hochschulaufsicht bereitgestellten Mittel der Kontrolle und Steuerung, die vornehmlich auf einer Normierung der Ausgangsbedingungen beruhen, werden in einer Zeit steigender Studierendenzahlen bei gleichzeitig stagnierender Finanzausstattung als unzureichend empfunden. Auf der Ebene von Bund und Ländern, in den Hochschulen, in der Hochschulrektorenkonferenz [HRK] und im Wissenschaftsrat ist daher seit einiger Zeit eine Diskussion im Gange über die Evaluierung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen, insbesondere in Lehre und Studium. Im Zuge dieser Diskussion sind in den letzten Jahren erste Evaluationsstrukturen entstanden. Diese Ansätze zur Evaluierung der Hochschulen sind im Gesamtzusammenhang einer Erneuerung des Hochschulwesens zu sehen, die als wesentliche Elemente eine Studien-

strukturreform, eine größere Finanzautonomie der Hochschulen und eine Verbesserung des Hochschulmanagements umfasst.

Die Studienstrukturreform zielt u. a. auf eine Straffung und Verkürzung des Studiums ab. Instrumente dazu sind einerseits die Festlegung von Rahmendaten und Eckwerten für die Studiengänge, insbesondere Regelstudienzeiten, Stundenvolumina, Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, Anzahl der Leistungsnachweise und Fachprüfungen. Andererseits gehört dazu auch eine Verbesserung der Prüfungsorganisation und der Prüfungsabläufe durch studienbegleitend abgelegte Prüfungen und sog. *Freiversuche*, bei denen eine erstmals nicht bestandene Abschlussprüfung als nicht unternommen gilt, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wurde. Als flankierende Maßnahme zur Studienstrukturreform wird eine qualitative Verbesserung der Lehre angestrebt, u. a. durch Berücksichtigung der didaktischen Qualifikation bei Berufungen, durch Überprüfung der Lehrdeputate und Regelungen zur Präsenzpflcht des Lehrpersonals.

Eine Beurteilung der Qualität der Lehre ist seit 1998 vorgesehen. Gemäß dem Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit nehmen die Hochschullehrer ihre Aufgaben in Forschung und Lehre selbstständig wahr. Der Umfang und die Gestaltung der Lehre unterliegen der Hochschulaufsicht nur insofern, als der Umfang der Lehrverpflichtung in einer Lehrdeputatsverordnung festgelegt ist und die Studieninhalte von Bachelor- und Masterstudiengängen berufsqualifizierend sein müssen.

#### Akkreditierung von Studiengängen

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge hat die Kultusministerkonferenz die Akkreditierung als Qualitätssicherungsinstrumentarium beschlossen, die von der staatlichen Genehmigung der Studiengänge funktionell getrennt ist: Die staatliche Genehmigung bezieht sich wie bei den übrigen Studiengängen auf die Gewährleistung der grundlegenden finanziellen Mittel für den einzurichtenden Studiengang und die Einbindung in die Hochschulplanung des jeweiligen Landes. Demgegenüber ist das Ziel der Akkreditierung die Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Standards, die Einhaltung von Strukturvorgaben und die Überprüfung der Berufsrelevanz der Abschlüsse. Sie soll die Qualität im internationalen Wettbewerb sichern und Transparenz für die internationale Zusammenarbeit schaffen. Im System der Akkreditierung nimmt der Staat seine Verantwortung für die Hochschulausbildung durch Strukturvorgaben für Studienangebote wahr, die die Gleichwertigkeit der Abschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleisten. Die Einhaltung der Strukturvorgaben ist Voraussetzung für die Akkreditierung eines Studiengangs. Sie werden dem Akkreditierungsverfahren zugrunde gelegt. Durch Landesrecht wird festgelegt, inwieweit die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eines neuen Studiengangs ist. Sie erfolgt im Wesentlichen durch sachverständige, hochschulexterne Gutachterinnen und Gutachter [*peer review*]. Die Studiengänge werden regelmäßig reakkreditiert.

Nach den Grundsätzen für die künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung, die die Kultusministerkonferenz ebenfalls 2002 vereinbart hat, soll das Akkreditierungssystem auf alle Studiengänge ausgedehnt werden. Im Jahre 2004 sind konsekutive Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen sowie Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in das Akkreditierungssystem einbezogen worden. Auch Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, unterliegen der Akkreditierung.

Im Dezember 2007 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, das System der Akkreditierung von Studiengängen um die Systemakkreditierung zu ergänzen, mit der das Qualitätssicherungssystem einer ganzen Hochschule im Bereich Studium und Lehre überprüft wird. Dadurch wird die Qualitätssicherung anhand der genannten Kriterien in die Verantwortung der Hochschule gelegt. Prüfgegenstand ist die Frage, ob die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem vorsieht, das die Umsetzung dieser Kriterien gewährleistet. Durch die Systemakkreditierung soll der Verfahrensaufwand der Hochschulen reduziert und die Zertifizierung beschleunigt werden.

#### **11.4. Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung**

##### **Verantwortliche Organe**

Die Überprüfung der Weiterbildungsträger und ihrer Maßnahmen im Bereich der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten beruflichen Weiterbildung wurde von den Agenturen für Arbeit auf externe Zertifizierungsstellen übertragen.

Die Entscheidung über die Zulassung eines Fernlehrgangs trifft die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland [ZFU].

Zudem fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] vergleichende Tests von Weiterbildungsmedien, Weiterbildungsmaßnahmen und Weiterbildungsberatung durch die *Stiftung Warentest*, eine unabhängige Einrichtung zur Durchführung vergleichender Waren- und Dienstleistungsuntersuchungen.

##### **Maßnahmen zur Qualitätssicherung**

Die zunehmende Bedeutung des lebenslangen Lernens hat auch im Bereich der Weiterbildung das Bewusstsein für verbindliche Qualitätsmaßstäbe gefördert. Die plurale Struktur der Träger von Weiterbildungseinrichtungen schlägt sich auch in der Vielfalt der Anstrengungen und Ansätze zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung nieder. Bund und Länder fördern gemeinsam und individuell zahlreiche Projekte zur Verbesserung der Qualitätssicherung in der Weiterbildung.

Mit dem Ziel, den Wettbewerb und die Transparenz im Bereich der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten beruflichen Weiterbildung zu verbessern, wurde 2004 die Weiterbildungsförderung reformiert. Die Zertifizierung des Trägers einer Weiterbildungsmaßnahme oder des Weiterbildungslehrgangs durch eine fachkundige Stelle ist Voraussetzung dafür, dass Teilnehmer Förderleistungen nach dem Sozialgesetzbuch [SGB III - R165] erhalten können. Weiterbildungsveranstalter müssen unter anderem nachweisen, dass sie ein anerkanntes System zur Sicherung der Qualität anwenden.

Die derzeit angewandten Qualitätsmanagementmodelle umfassen überregionale allgemeine oder weiterbildungsspezifische Verfahren ebenso wie regionale, vereins- oder verbandsspezifische Systeme. Eine Übersicht über die verschiedenen Qualitätsmanagementmodelle in der Weiterbildung nach dem Stand von 2006 enthält die Veröffentlichung *Qualitätsmodelle im Überblick* des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung [DIE].

Fernlehrgänge, die von privaten Veranstaltern [Fernlehrinstitute] angeboten werden, müssen in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 1977 auf der Grundlage

des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht - Fernunterrichtsschutzgesetz [R167] - staatlich zugelassen werden. Im Rahmen eines Zulassungsverfahrens werden von der *Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht* [ZFU] sowohl die sachliche und didaktische Qualität des Lernmaterials im Hinblick auf das Lehrgangziel als auch die Werbung sowie die Form und der Inhalt des Fernunterrichtsvertrages, der zwischen Lehrgangsteilnehmer und Fernlehrinstitut abzuschließen ist, überprüft. Im Jahr 2007 wurde der neue Qualitätsstandard PAS 1037 für Anbieter von Fernunterricht, Fernlehre und E-Learning eingeführt. Der neue Standard genügt den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Zertifizierung von Weiterbildungsträgern und ist darüber hinaus anschlussfähig an internationale Qualitätsmanagementnormen. Für neu entwickelte Fernunterrichtskurse von Anbietern, die bereits nach dem neuen Qualitätsstandard zertifiziert wurden, ist ein vereinfachtes Zulassungsverfahren bei der ZFU zu erwarten.

Im Oktober 2004 wurde ein bundesweites Qualitätszertifikat für Anbieter in allen Bereichen der Weiterbildung eingeführt. Das Gütesiegel „LQW 2“ [Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung, Version 2] wurde in dem Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung [BLK] entwickelt und soll Orientierung bei der Suche nach hochwertigen Bildungsangeboten geben.

